

Dossier Internationaler Frauentag

am 8. März 2026

Frauengeneralstreik
am 9. März 2026

1 Wissenswertes zum Internationalen Frauentag

Der Internationale Frauentag wird jedes Jahr am 8. März begangen. Seit 2019 gibt es diesen Feiertag in Berlin und seit 2023 in Mecklenburg-Vorpommern. In den übrigen Bundesländern jedoch nicht. Weltweit ist der Internationale Frauentag in über 25 Ländern gesetzlicher Feiertag. Das Hauptmotto von UN Women Deutschland zum Weltfrauentag am 8. März 2026 lautet „Rights. Justice. Action. For ALL Women and Girls“ (Rechte, Gerechtigkeit, Handeln. Für ALLE Frauen und Mädchen).

Der Frauentag entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen und kann auf eine lange Tradition zurückblicken.

Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin schlug auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz am 27. August 1910 in Kopenhagen gegen den Willen ihrer männlichen Parteikollegen die Einführung eines Internationalen Frauentages vor, ohne jedoch ein bestimmtes Datum zu favorisieren. Die Idee dazu kam aus den USA. Dort hatten Frauen der Sozialistischen Partei Amerikas 1908 ein Nationales Frauenkomitee gegründet, das beschloss, einen besonderen nationalen Kampftag für das Frauenstimmrecht zu initiieren. Der erste Frauentag wurde dann am 19. März 1911 in Dänemark, Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz gefeiert. Seit 1911 wurde an diesem Tag die Gleichstellung von Frauen und Männern forciert. An diesem Tag im März gingen Frauen in Deutschland, Österreich, Dänemark und der Schweiz auf die Straße und forderten ihre Rechte ein – im Fokus damals das Frauenwahlrecht und die Teilhabe an

politischer Macht. Seit 1921 findet der Internationale Frauentag am 8. März statt.

Während des Nationalsozialismus wurde der Internationale Frauentag in Deutschland verboten und dafür der Muttertag stark in den Vordergrund gerückt.

Selbstverständlich war es nicht, dass der Gleichberechtigungsartikel „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde. 1948/49 arbeiteten 65 Männer und Frauen im Parlamentarischen Rat an einer demokratischen Verfassung für den neuen deutschen Staat. Lange war dabei nur von den „Vätern des Grundgesetzes“ die Rede. Den wenigen Frauen im Parlamentarischen Rat – Dr.in Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel – den „Müttern des Grundgesetzes“ ist es zu verdanken, dass unsere Verfassung Frauen die volle Gleichberechtigung garantiert.

Im Laufe der Zeit standen unterschiedliche Themen im Zentrum dieses speziellen Tages. Von 1914 bis 1918 wurde hauptsächlich das Frauenwahlrecht gefordert (1919 fanden in Deutschland schließlich die ersten Wahlen für alle statt). Aber auch gegen Krieg und Gewalt wurde protestiert, was in den 1940er-Jahren ebenfalls auf der Agenda stand. Andere Frauenthemen in dieser Zeit waren Mutterschutz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnkürzung.

In den 1960er- und 1970er-Jahren rückte der Kampf für das Recht auf legale Abtreibung in den Mittelpunkt. 1977 erkannte die UN-Generalversammlung den 8. März offiziell als Internationalen Frauentag an. Im Rahmen des „Frauen-Streik-Tags“ demonstrierten 1994 mehr als eine Million Frauen in Deutschland gegen Diskriminierung – einer der Höhepunkte in der Geschichte des Frauentags.

1994 wurde der Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz um einen Zusatz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Eine aktive Gleichstellungspolitik ist seitdem Verfassungsauftrag.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Der SoVD setzt sich dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben. Das kann nur gelingen durch:

- gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit,
- eine jährliche Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns an die Preis- und Lohnentwicklung,
- raus aus der Minijobfalle, auf keinen Fall eine Ausweitung der Minijobgrenze sowie keine zusätzliche dynamische Anpassung, die sich an der Höhe des Mindestlohns orientiert,
- eine verbindliche Frauenquote in allen Führungsgremien,
- eine nachhaltige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen,
- eine einheitliche und verlässliche Finanzierung von barrierefreien Frauenhäusern und Beratungsstellen,
- eine an Frauen und Kindern orientierte Gesundheitsforschung und Behandlung,
- eine tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- eine ausreichende, verlässliche und qualitativ hochwertige flächendeckende bedarfsgerechte Kinderbetreuung,
- eine konsequente Anerkennung und Förderung von Erziehungs- und Pflegeleistungen,
- eine eigenständige Existenz- und Alterssicherung für Frauen,
- die Abschaffung des Ehegattensplittings,
- eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit,
- mehr Frauen in die Parlamente durch ein Paritätsgesetz,
- eine Entgeltersatzleistung für Pflegende,
- Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen,
- eine Freistellung rund um die Geburt des Kindes für das zweite Elternteil.

Der Internationale Frauentag ist mittlerweile fester Bestandteil in unserer Gesellschaft und eine Sensibilisierung für genderspezifische Themen sollte nicht nur an diesem Tag, sondern das ganze Jahr über im Mittelpunkt stehen. Trotz der vielen Errungenschaften auf frauenpolitischer Ebene ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht erreicht.

2 Frauengeneralstreik

Die Bewegung "ENOUGH! GENUG!"¹ organisiert den sogenannten Frauengeneralstreik am 9. März 2026. Der Streik soll die unsichtbare Arbeit von Frauen sichtbar machen und gegen Ungleichheit, Gewalt und wirtschaftliche Benachteiligung protestieren. Anknüpfend an frühere Streiks sollen am 8. März, dem Internationaler Frauentag, Aktionen stattfinden und am 9. März soll die Arbeit ruhen, indem Frauen bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten (wie Kita, Pflege, Haushalt) niederlegen, um die Gesellschaft zum Stillstand zu bringen. Ein solcher Generalstreik bedeutet: nicht zur Arbeit gehen, zu Hause bleiben, keinen Haushalt erledigen, Zurücktreten vom Computer und von der Pflegestation. Es heißt: „Wir verlassen Kinder, Klassenzimmer, Fabriken und Geschäfte und kommen in Solidarität zusammen, wo immer wir sind, um die Auswirkungen zu zeigen“.

Wir als SoVD können nicht zu einem Streik aufrufen. Klar ist aber: Dieses wichtige Anliegen verdient Gehör. Wir als SoVD stellen uns gegen Antifeminismus. Wir treten ein für die Stärkung der Rechte von Frauen und haben schon bundesweit zu vielfältigen Aktionen rund um den Equal Pay Day aufgerufen.

Die Initiator*innen des Frauenstreiks haben bemerkenswerte Aktionsideen, bieten auf ihrer Plattform viele Austauschmöglichkeiten. Die wichtigen Forderungen für den Tag können wir teilen. Das sind auch unsere Forderungen, die wir zum Equal Care Day², zum Equal Pay Day und zum Internationalen Frauentag haben. Wir freuen uns, wenn diese wichtigen frauenpolitischen Forderungen an vielen Aktionstagen, Demonstrationen und Veranstaltungen geteilt werden, und wir werden einen wichtigen Beitrag im gleichen Ansinnen am Equal Pay Day dazu leisten.

¹ Der Link zur Kampagne: <https://enoughgenug.org/>.

² Siehe Dossier Equal Care Day 2026 und Equal Pay Day 2026.

3 Aus dem Sozialpolitischen Programm³

Nach wie vor sind Frauen und Männer im Alltag und Berufsleben nicht gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere, wenn sie Kinder haben oder bekommen könnten. Anhaltende Rollenstereotype, der Gender Pay Gap und fehlende Betreuungsmöglichkeiten führen auch heute noch dazu, dass Männer nicht die gleiche Sorgearbeit wie Frauen übernehmen und dass Frauen deshalb weniger Erwerbsarbeit als Männer leisten können. Obwohl drei Viertel aller Frauen erwerbstätig sind, arbeitet nur ein Bruchteil in leitender Position. Die Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern hat sich in etwa wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie eingependelt: Die Sorgearbeit bleibt ungleich verteilt zulasten von Frauen. In den sogenannten frauentypischen Branchen gehören Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ganz grundsätzlich zum Personalkonzept. Dies alles sind Beispiele dafür, dass Frauen als Zuverdienerinnen behandelt werden. Darüber hinaus sind sie oft in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen, geringer Stundenanzahl und niedrigen Löhnen tätig – dabei sind gerade das Berufsfelder, die sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie als besonders relevant erwiesen haben. Der SoVD erneuert daher seine Forderung, Gleichberechtigung von Frauen und Männern geschlechtersensibel und kultursensibel endlich in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Wir fordern:

- Sorge- und Erwerbsarbeit geschlechtergerecht ermöglichen.
- Gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit gewährleisten.
- Gesundheit auch von der Frau her denken.
- Frauen mit und ohne Behinderungen besser vor Gewalt schützen.
- Parität in der Politik durchsetzen.

³ [Link zum Sozialpolitischen Programm.](#)

Sorgearbeit: Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit. Das beeinflusst die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Verdienstmöglichkeiten im Lebenslauf entscheidend. Die gesellschaftliche Umverteilung von unbezahlter Sorge- und Hausarbeit ist eine zentrale Stellschraube für die stärkere Arbeitsmarkt-Teilhabe von Frauen. Männer müssen in ihrer Verantwortung für die Übernahme von Sorgetätigkeiten gestärkt und die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit muss gefördert werden.

Wir machen uns stark für eine bezahlte Freistellung der Väter bzw. zweiten Elternteile rund um die Geburt eines Kindes, und zwar für die Dauer des halben gesetzlichen Mutterschutzes (drei Wochen vor Entbindungstermin, vier Wochen danach). Der Ausbau der nicht übertragbaren Elterngeldmonate ist ein weiterer zentraler Ansatz, um die geschlechtergerechte Übernahme von Sorgeverantwortung zu fördern. Um geschlechtsunabhängig Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dadurch beruflich Nachteile zu erleiden, befürworten wir die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten in Höhe des Elterngeldes. Pflegende sichert das somit auch finanziell besser ab.

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer, zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit und damit ihrer Rente. Wir treten daher für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein – insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen. Eine solche Förderung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei stabilisiert dieser Schritt die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit ist zum einen eine adäquate Kinderbetreuung. Vielerorts ist die Kinderbetreuung noch immer mit hohen Gebühren verbunden, und die Betreuungszeiten sind oftmals viel zu kurz. Zum anderen ist ein

umfassenderes Recht auf Rückkehr in Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmer*innen nötig, die wegen familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege) vorübergehend in Teilzeit arbeiten müssen.

Gleicher Lohn: Frauen verdienen im Durchschnitt 18⁴ Prozent weniger als Männer. Diese Lohnlücke sinkt seit Jahren kaum. Die Mängel im Entgelttransparenzgesetz hinsichtlich des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht sowie einer fehlenden Möglichkeit zur Verbandsklage müssen behoben werden. Der Auskunftsanspruch ist nur in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten möglich, Prüfverfahren und Berichtspflicht der Arbeitsgeber*innen gelten sogar erst ab 500 Beschäftigten. Aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten. Dass diese von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind, ist wenig zielführend. Der SoVD fordert daher eine Weiterentwicklung zu einem wirkungsvollen Lohngleichheitsgesetz. Darüber hinaus müssen auch strukturelle Ursachen für den Gender Pay Gap beseitigt werden. Denn sogenannte typische Frauenberufe sind häufig schlechter bezahlt; auch kann Teilzeit zu einem geringeren Stundenlohn und weniger Aufstiegschancen führen, sodass sich auch dadurch ein Teil der geschlechterspezifischen Lohnlücke erklären lässt.

Gesundheit: Mangelnde Geschlechtersensibilität in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen bei der Gesundheitsversorgung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen. Wir fordern, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patient*innen eingehen, die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden. Aufgrund der anhaltenden Missstände in der Versorgung von Frauen und Familien rund um die Geburt und in den ersten

⁴ Heute liegt die Lohnlücke bei 16 Prozent.

Lebenswochen des Säuglings fordert der SoVD einen grundlegenden Kulturwandel in der Geburtshilfe, der Mutter und Kind ins Zentrum rückt. Ihre Bedürfnisse werden oftmals ignoriert. Viele Gebärende durchleben dadurch psychisch belastende oder traumatische Geburten, die Frauen, Kinder und Familien prägen. Ebenso wirken sich strukturelle Defizite und eine mangelhafte Personalausstattung negativ auf die Arbeit von Hebammen und Ärzt*innen aus, die auch die Versorgung von Frau und Kind beeinträchtigen. Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Geburtshilfe und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern in der Stadt und auf dem Land ist aufrechtzuerhalten beziehungsweise wiederherzustellen. Entsprechende Strukturen und Angebote sind in Praxen, Kreißsälen, auf Wöchnerinnenstationen und während des Wochenbettes zum Wohl von Frauen und Familien zu schaffen.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt: Das eigene Zuhause ist für viele Frauen immer noch der gefährlichste Ort. In Deutschland ist statistisch jede vierte Frau betroffen von häuslicher Gewalt – unabhängig von sozialer Herkunft oder Altersgruppe. Das bedeutet, dass jede*r von uns Betroffene im Freund*innen- oder Familienkreis kennt. Doch das Thema ist nach wie vor ein Tabu, das wir brechen müssen. Frauen mit Behinderungen müssen zudem fast doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen körperliche Gewalt erleben. Trotz dieser erschreckenden Zahl mangelt es an Plätzen in Frauenhäusern, besonders für Frauen mit Behinderungen. Es besteht die Gefahr, dass Frauen mit ihren Kindern entscheiden müssen, ob sie zum Täter zurückkehren oder Obdachlosigkeit riskieren. Wir setzen uns daher erstens dafür ein, dass die Bundesregierung schnellstmöglich die Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt an Frauen vollständig umsetzt. Wir fordern zweitens Bund⁵, Länder und Kommunen auf,

⁵ Dem Gewalthilfegesetz wurde im Februar 2025 vom Bundesrat zugestimmt. Mit dem [Gesetz](#) wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen. Es markiert einen historischen Schritt, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und Betroffenen flächendeckend Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen. Ein zentrales Ziel des Gesetzes ist es, die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem zu beheben. Aktuell fehlen in Deutschland rund 14.000 Frauenhausplätze. Der Bund beteiligt sich mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036, um den Ländern den Ausbau der notwendigen

Frauenhäuser bundesweit einheitlich, ausreichend und verlässlich zu finanzieren sowie bundesweit gültige Standards und adäquate personelle und sachliche Ressourcen sicherzustellen; Hilfs- und Beratungseinrichtungen müssen dabei konsequent barrierefrei sein. Weiterhin muss eine Finanzierung und Unterstützung durch Expert*innen im Umgang mit digitaler Gewalt gewährleistet sein. Um Frauen mit Behinderungen nachhaltig und effektiv vor Gewalt zu schützen, bedarf es einer zuständigkeitsübergreifenden Gewaltschutzstrategie: Prävention muss durch verfügbare Ansprechpartnerinnen in Einrichtungen und durch barrierefreie Beratungsangebote sowie durch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen erfolgen. Der SoVD begrüßt, dass seine Forderung, Frauenbeauftragte in Werkstätten zu etablieren, umgesetzt wurde. Er fordert dies für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Geschlechterparität: Obwohl Frauen 50 Prozent der Bevölkerung stellen, sind sie in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Wirtschaft, (Zivil-)Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Ihre Lebenswirklichkeiten müssen daher auch in alle Entscheidungsprozesse einfließen können. Dafür brauchen wir verbindliche Quoten.

Der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 im Grundgesetz muss endlich umgesetzt werden. Dieser lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Nach über 100 Jahren Wahlrecht ist nur jede dritte Abgeordnete eine Frau. Das ist ein Demokratiedefizit. Der SoVD fordert daher ein Paritätsgesetz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, das die Parteien

Strukturen zu ermöglichen. Mit diesem Gesetz wird erstmals ein individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung geschaffen, der ab dem 1. Januar 2032 gilt. Der SoVD begrüßt das Gewalthilfegesetz als wichtigen Meilenstein, fordert jedoch Nachbesserungen bei der Umsetzung und eine beschleunigte Verbesserung des Hilfesystems. Denn eines ist klar: Gewalt gegen Frauen ist kein privates Problem – es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

verfassungskonform verpflichtet, ihre Listen- und Direktmandate
paritätisch (50/50) mit Männern und Frauen zu besetzen.

Berlin, 20. Februar 2026

Abteilung Sozialpolitik
SoVD-Bundesverband